Stadt Kamen

Niederschrift

über die
1. Sitzung des Betriebsausschusses
am Donnerstag, dem 07.02.2008
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:15 Uhr

Anwesend

SPD
- Herr Joachim Eckardt
- Herr Peter Holtmann
- Frau Renate Jung
- Herr Klaus Kasperidus
- Herr Rolf Krüger
- Herr Jochen Müller
- Frau Annegret Ratzke
- Herr Werner Schlüter
- Herr Theodor Wältermann

CDU
- Herr Rainer Fuhrmann
- Frau Rosemarie Gerdes
- Frau Anja Jonasson-Schmidt
- Herr Heinrich Kissing
- Herr Ernst-Dieter Standop
- Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel

Beschäftigtenvertreter gem. § 5 Abs. 2 EigVO
- Herr Uwe Fleißig

FDP
- Herr Christian Voss

BG (neu)
- Herr Dieter Kloß

Verwaltung
Herr Jochen Baudrexl
Herr Josef Jungmann
Herr Klaus-Peter Kansteiner
Frau Kornelia Mock

Entschuldigt fehlten
Frau Marion Dyduch
Herr Dominik Kuncz
Herr Hartmut Madeja
Frau Susanne Middendorf
Herr Dieter Schmidt

Der stellvertretende Vorsitzende des Betriebsausschusses, Herr **Kissing**, begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung. Vor Beginn der Sitzung verpflichtete er den neuen, stellvertretenden sachkundigen Bürger der SPD im Ausschuss, Herrn Theodor Wältermann.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2008 und die Finanzplanung für die Jahre 2007 - 2011	002/2008
2	Ausschüttung eines Teilbetrages des Gewinnvortrages der Stadtentwässerung an die Stadt Kamen	001/2008
3	Halbjahresübersicht über die Finanzwirtschaft der Stadtentwässerung Kamen für das 2. Halbjahr 2007	
4	Bericht über laufende Kanalbaumaßnahmen	
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. **Öffentlicher Teil**

Zu TOP 1.
002/2008 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2008 und die Finanzplanung für die Jahre 2007 - 2011

Herr **Baudrexl** wies zunächst darauf hin, dass Herr Kansteiner den Wirtschaftsplan 2008 der Stadtentwässerung Kamen (SEK) gemäß TOP 1 vorstellen werde, der Inhalt des Vortrages jedoch auch schon Erläuterungen zu TOP 2 mit der geplanten Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen enthalte.

Herr **Kansteiner** vom Wirtschafts- und Verwaltungsdienst der Stadt Kamen stellte die wichtigsten Eckpunkte des Wirtschaftsplanes 2008 der SEK anhand der Folien, die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt sind, vor. Er wies darauf hin, dass die Werte der Aufwendungen und Erträge außer bei den Abschreibungen und den Zinsen identisch mit den Werten der im Dezember 2007 vorgelegten Gebührenkalkulation sind. Der erwartete handelsrechtliche Gewinn werde hiernach bei geplanten Erträgen in Höhe von 11.743.200 € und Aufwendungen in Höhe von 10.745.200 € rd. 1.000.000 € betragen. Größter Aufwandsposten mit einem Volumen von über 5.000.000 € sei hierbei die Zahlung an den Lippeverband (Lippeverbandsumlage + Abwasserabgabe). Die Lippeverbandsumlage sei von 1998, dem Gründungsdatum der SEK, bis zum Jahr 2008 von rd. 2,7 Mill. € auf über 4,9 Mill. €/Jahr gestiegen. Die Verwaltung beabsichtige daher für eine der nächsten Sitzungen einen Vertreter des Lippeverbandes für Gespräche zur zukünftigen Entwicklung der Verbandsumlage einzuladen.

Im Vermögensplan 2008 seien Einnahmen und Ausgaben im Gesamtvolumen von je 13,061 Mill. € vorgesehen. Erstmalig seit Gründung des Eigenbetriebes werde eine Gewinnabführung bzw. Eigenkapitalminderung in Höhe von insgesamt 1,65 Mill. € eingeplant, von der zunächst gemäß der in TOP 2 zu behandelnden Gewinnabführung an die Stadt Kamen 1,387 Mill. € ausgezahlt werden sollen. Über die Auszahlung der restlichen Summe sei zu entschieden, wenn der Jahresabschluss 2007 der SEK vorläge.

Der Eigenkapitalanteil sei gemäß der SEK-Bilanz 2006 mit mehr als 50 % als sehr gut zu bezeichnen. Die Quote konnte seit Gründung der Gesellschaft kontinuierlich verbessert werden und würde noch höher ausfallen, wenn der Eigenbetrieb nicht von 1998 bis 2008 auf Gewinne in Höhe von 2,733 Mill. € verzichtet hätte, um die Gebührenentwicklung zu stabilisieren. Sonst läge der zu bilanzierende Gewinnvortrag sogar bei rd. 5,3 Mill. €. Neben der Erhöhung des Eigenkapitalanteils sei es auch gelungen, die Gesamtverschuldung abzubauen. So habe der Schuldenstand im Gründungsjahr 1998 bei rd. 35 Mill. € und Ende 2006 bei rd. 26 Mill. € gelegen. Die Eigenkapitalquote (Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital) habe sich dabei von 52,2 % in 1998 auf 63,8 % erhöht.

Bezug nehmend auf die Ausführungen von Herrn Kansteiner schloss sich Herr **Standop** der Auffassung an, dass der Eigenbetrieb ein sehr gesundes Unternehmen sei. Er erinnerte an die Hinweise der Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss 2006, die geplanten Investitionen auch durchzuführen und fragte nach, inwieweit dies auch mit dem vorhandenen Personal realisiert werden könne.

Herr **Baudrexl** führte aus, dass es nicht möglich sei, das geplante hohe Investitionsvolumen jährlich vollständig zu realisieren, dieses jedoch, wie bereits mehrmals im Ausschuss vorgetragen, die notwendige Flexibilität für eine kontinuierliche Abarbeitung und Weiterentwicklung erst ermögliche. Auch im Hinblick auf die Gebührenentwicklung sei es gut, dass nicht alles realisiert werde. Die personelle Situation trage ebenfalls teilweise mit dazu bei, dass nicht alle veranschlagten Investitionen im jeweiligen Wirtschaftsjahr ausgeführt werden könnten. Es sei gut, dass der Betriebsausschuss neben den Kosten auch die Stellen im Blick behalte. Aufgrund der hohen Belastung der Mitarbeiter sei daher im Stellenplan der SEK eine weitere Planstelle für eine/n Ingenieur/in aufgenommen worden. Dies sei ein klares Signal für die notwendige Verstärkung des Personals. Da die entsprechende Personalkostenerhöhung auch gebührenwirksam sei, wolle man jedoch erst die voraussichtliche Entwicklung der Lippeverbandsumlage beobachten, ehe die Stelle besetzt werde.

Abschließend teilte Herr Baudrexl mit, dass in Anerkennung der bisherigen hervorragenden Arbeit die Stelle des technischen Leiters der SEK auch nach durchgeführter Bewertung im Stellenplan 2008 angehoben werden konnte.

Frau **Gerdes** fragte nach, warum im Investitionsplan auf Seite 15 unter der Maßnahme lfd. Nr. 85 „Weststr." für 2008 noch ein Ansatz stehe, obwohl die Weststraße fertiggestellt sei. Herr Jungmann erklärte, dass die gesamte Innenstadtsanierung unter dieser Maßnahmenbezeichnung gefasst werde und für 2008 noch Restarbeiten ausstehen und Schlussrechnungen erwartet werden.

Auf Hinweis von Herrn **Eckardt** erklärte Herr Baudrexl, dass der Stellenplan der Mitarbeiter im technischen Dienst der SEK von der Organisation der Stadtverwaltung erstellt werde und diese nur irrtümlich bei der Stellenbesetzung bereits ein m (männlich) eingetragen hätten.

Herr **Kloß** bemängelte, dass seine Partei erst bei Einbringung des Haushaltes in der Ratssitzung am 13.12.08 über die geplante Gewinnabführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 1,387 Mill. € informiert worden sei, dies aber bereits bei der Gebührenkalkulation für die SEK zu berücksichtigen gewesen wäre. Seines Erachtens sollten die Gewinne der SEK dazu dienen, den Gebührenzahler zu entlasten.

Herr **Baudrexl** stellte klar, dass die zur Beschlussfassung anstehende Gewinnabführung an die Stadt Kamen keinerlei Bezug zur Gebührenkalkulation und zur Gebührenhöhe hat. Der Gewinn und Gewinnvortrag sei das handelsrechtliche Ergebnis. Das Ergebnis der Betriebsabrechnung nach dem Kommunalen Abgabegesetz (KAG) habe für 2006 dagegen eine Unterdeckung von rd. 600.000 € aufgewiesen, von denen 300.000 € eingeplant waren und 300.000 € auf spätere Jahre vorzutragen sind. Er betonte nochmals, dass die hier betroffenen handelsrechtlichen Gewinne nichts mit der Gebührenkalkulation zu tun haben und keinerlei Einfluss auf die Gebührenentwicklung hätten.

Herr **Kloß** hob hervor, dass bei Gründung des Eigenbetriebes eine eigenständige, unabhängige Betriebsführung vorgesehen war und die Mitarbeiter gute Arbeit geleistet haben. Da auch eine autonome Abrechnung vorgesehen sei, bestehe hier ein hohes Bedürfnis nach Klarheit.

Herr **Standop** fragte nach, zu welchem Tagesordnungspunkt sich die Diskussion bewege. Herr Baudrexl wies darauf hin, dass die inhaltliche Verknüpfung der beiden Tagesordnungspunkte stringent sei, da der Wirtschaftsplan die entsprechende Gewinnausschüttung vorsehe.

Zum Einwand von Herrn **Kloß** erläuterte er nochmals ausführlich, dass der Eigenbetrieb Sondervermögen der Stadt mit eigenständigem Rechnungswesen darstelle und der Betriebsausschuss auf Grund dieser Eigenständigkeit erst über den Wirtschaftsplan und über die Gewinnabführung zu entscheiden habe.

Herr **Standop** erkundigte sich nach dem Stand der im Vermögensplan auf Seite 15 unter lfd. Nr. 86 dargestellten Maßnahme „Umgestaltung Wasserfläche Gartenstadt-Sesekeaue“, für die schon 2007 ein Ansatz in gleicher Höhe vorgesehen war.

Herr **Jungmann** erklärte, dass in 2007 lediglich Ortstermine zur Planung und Abwicklung stattgefunden haben, aber noch keine Aktivitäten. In 2008 soll die Maßnahme nun auch realisiert werden.

Herr **Baudrexl** ergänzte mit dem Hinweis, dass hier ein gutes Beispiel für die erwähnte Flexibilität in Bezug auf die Umsetzung des Investitionsplanes gegeben sei, da die Maßnahme zurückgestellt wurde, um sie mit notwendigen begleitenden, städtischen Straßenbaumaßnahmen zu koordinieren und durchzuführen.

Der Vorsitzende des Personalrates der Stadt Kamen, Herr **Fleißig**, erklärte, dass der städtischen Mitarbeitervertretung auch die Stellenübersicht des autonomen Eigenbetriebes zur Kenntnis vorgelegt werde und die vorzusehende Anhörung stattgefunden habe. Die geplanten Veränderungen habe er gern zur Kenntnis genommen, da sie sowohl die Leistungen von Herrn Jungmann durch Stellenanhebung honoriere wie auch die notwendige Erweiterung durch die Ausweisung einer neuen Stelle anerkenne. Mit der Ausweisung der zusätzlichen Stelle dürfte jedoch nicht nur ein Signal gesetzt werden. Auch wenn hierdurch höhere Kosten entstünden, sei die Besetzung dringend notwendig um die Kollegen zu entlasten.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2008 und den Entwurf des Finanzplanes für die Wirtschaftsjahre 2007 - 2011

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.
001/2008 Ausschüttung eines Teilbetrages des Gewinnvortrages der Stadtentwässerung an die Stadt Kamen

Auf Nachfrage von Herrn **Standop** wies Herr **Baudrexl** darauf hin, dass der vorgelegte Beschluss zur Gewinnausschüttung zunächst nur den Betrag von 1.387.000,00 € vorsehe. Die weitere Ausschüttung werde erst nach

Vorliegen des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2007 zur Entscheidung vorgelegt.

Herr **Kloß** erinnerte an die Festsetzung der Gebühren im Betriebsausschuss am 27.11.07. Hierfür sei die gleiche Beschlussvorlage wie im Rat vorgelegt worden. Somit sei der Betriebsausschuss auch vorher entsprechend über die geplante Gewinnausschüttung zu informieren gewesen. Hier sei die Verwaltung ihrer Informationspflicht und dem Gleichbehandlungsgrundsatz nicht nachgekommen.

Herr **Baudrexl** wies diese Aussage als irreführend zurück und kritisierte, dass der Eindruck erweckt werde, dass der Ausschuss nicht ausreichend informiert worden sei. Nochmals betonte er, dass die handelsrechtliche Situation überhaupt nichts mit der Gebührenkalkulation zu tun habe, was durch die Änderung der Abläufe (Einbringung der Gebührensatzung für 2008 ohne gleichzeitiger Einbringung des Wirtschaftsplanes) zudem zusätzlich belegt werde. Er habe pflichtgemäß im Rat als Kämmerer im Rahmen seiner Einbringungsrede zum Haushalt die Gewinnausschüttung als Entscheidungsvorschlag vorgestellt. Ein Zusammenhang mit der Gebührenkalkulation sei, wie vielfach erläutert, nicht gegeben.

Herr **Eckardt** schloss sich der Kritik an. Die Aussagen von Herrn Kloss seien unsachlich und würden nur die Inhalte zurückdrängen. Zudem werde bei der Bevölkerung der falsche Eindruck erweckt, dass die vorgesehene Gewinnausschüttung Einfluss auf die Gebühren habe. Die Sachlichkeit würde durch solche irreführenden Äußerungen überdeckt. Da der Tochterbetrieb SEK sehr gesund sei, sei es selbstverständlich und gängige Praxis, sich gegenseitig zu helfen. Er betonte, dass keinem Bürger etwas genommen werde, aber allen bliebe ein Nothaushalt erspart.

Auch Herr **Standop** wies darauf hin, dass es üblich und Normalität sei, Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen vorzunehmen. Vor dem dargestellten finanziellen Hintergrund des Eigenbetriebes und der Stadt werde die CDU-Fraktion daher der Gewinnausschüttung zustimmen. Allerdings sei die Gewinnausschüttung eher eine einmalige Angelegenheit, da sie den erzielten Jahresgewinn weit überschreite. Sie sei somit auch nicht beliebig wiederholbar.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass keine Absicht bestehe, ständig Gewinnausschüttungen in gleicher Höhe durchzuführen. Es handele sich lediglich um eine nachholende einmalige Ausschüttung. Zudem verwies er darauf, dass nicht der gesamte Betrag des eingestellten Gewinnvortrages in Höhe von rd. 2,6 Mill. € ausgeschüttet werde, sondern nur ca. die Hälfte und zudem bereits der doppelte Betrag durch Gewinnverzicht an die Bürger zurückgegeben wurde. Gewinnausschüttungen seien zudem gedeckelt, da das Eigenkapital sich in der Bilanz der Stadt widerspiegele und somit auch haushaltsrechtliche Folgen zu berücksichtigen seien. Weitere Ausschüttungen könnten nur nach Beratung im Betriebsausschuss erfolgen.

Herr **Kühnapfel** lobte den Vortrag von Herrn Baudrexl bei der Einbringung des Haushaltes und der Information zur Gewinnausschüttung als sehr klar und eindeutig. Auch er bezeichnete die Äußerungen von Herrn Kloß als verwirrend und irreführend für den Bürger. Abschließend teilte er mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Gewinnausschüttung zustimmen werde, da es fatal wäre, wenn der Eigenbetrieb Gewinne in die Rücklage stecke während die Stadt in einen Nothaushalt rutsche.

Beschlussempfehlung:

Vom Gewinnvortrag in Höhe von 2.606.066,61 Euro gemäß Bilanz der Stadtentwässerung Kamen zum 31.12.2006 wird ein Betrag von 1.387.000,00 Euro an die Stadt Kamen ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Halbjahresübersicht über die Finanzwirtschaft der Stadtentwässerung Kamen für das 2. Halbjahr 2007

Herr **Baudrexl** merkte an, dass der erwartete Gewinn im Jahresabschluss voraussichtlich realisiert werde. Herr Kissing zeigte sich erfreut über die erneut positive Entwicklung bei den SWAPS, die weiterhin höhere Erträge als Aufwendungen aufwiesen.

Zu TOP 4.

Bericht über laufende Kanalbaumaßnahmen

Herr **Jungmann** erklärte zunächst, dass, solange keine offizielle Entscheidung zum Wirtschaftsplan 2008 vorliege, auch keine neuen Maßnahmen ausgeschrieben werden könnten. Zur Maßnahme „Heimstraße“ teilte er mit, dass hier die Hauptmaßnahmen abgeschlossen sind und als nächstes die Hausanschlussleitungen umgebunden werden. Danach erfolge die Straßenwiederherstellung. Die Kanalbauarbeiten sollen im März 2008 fertiggestellt sein. Die Maßnahme „Kämerstraße“ wurde bereits ausgeschrieben. Nach der derzeitigen Vergabephase werde im März 2008 mit dem Baubeginn gerechnet. Gewässerunterhaltung und vorlaufende Planungen würden im üblichen Rahmen durchgeführt.

Herr Baudrexl wies abschließend darauf hin, dass es sich bei der Februarsitzung um eine außerordentliche Sitzung handele und in der geplanten Sitzung im März das Maßnahmenprogramm der SEK, wie bisher üblich, ausführlich vorgestellt werde.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

4.1 Mitteilungen

Herr **Jungmann** informierte, dass der Lippeverband bei der Renaturierung der Seseke mehrere Bauabschnitte vorsieht. Der nächste Bauabschnitt, der zur Umsetzung kommt, ist die Wasserlaufstrecke zwischen der Kläranlage „Körne“ in Richtung Lünen. Hier soll im März 2008 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Bauabschnitte Innenstadt und weitere befinden sich in der Ausschreibungsphase; mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Herbst begonnen.

Der technische Leiter der SEK teilte mit, dass am 06.12.2007 das Landes-

wassergesetz NRW beschlossen wurde. Mit dem Artikelgesetz wurde § 45 Landesbauordnung aufgehoben (Art. 2 des Artikelgesetzes / Änderung der Landesbauordnung). Sämtliche Regelungen zu privaten Abwasseranlagen und zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen sind nunmehr in dem neuen § 61a LWG NRW geregelt. Auf Grund der neuen Verordnung sind die Entwässerungssatzung zu ändern und die Bürger entsprechend zu informieren.

Abschließend berichtete er von dem außerordentlich regen Besuch und den vielfachen Nachfragen bei der Messe „Planen und Bauen“ im Januar 2008.

4.2 Anfragen

Auf Anfrage von Herrn **Kloß** sagte Herr **Jungmann** zu, bei einem Haus im Bereich Heimstraße/Langer Kamp zu prüfen, ob im Rahmen der laufenden Baumaßnahmen ein Loch, in dem sich ständig Wasser sammelt, evtl. mit Schotter abgedeckt werden kann oder anderweitige Lösungen in Frage kommen.

Herr **Kühnapfel** berichtete von der Maßnahme der Stadt Iserlohn, anhand von aktuellen Luftbildern einen Abgleich mit den Plänen für die Gebührenerhebung durchzuführen. Als Ergebnis wurde in einigen Quartieren eine vermehrte Versiegelung festgestellt. Er fragte nach, ob auch in Kamen entsprechende Kontrollen durchgeführt werden. Herr Jungmann erklärte, dass ein SEK-Mitarbeiter sich bereits einen Ruf als „Flächenpolizist“ geschaffen hat, da er die vom Lippeverband zur Verfügung gestellten Luftbilder laufend sorgfältig entsprechend auswerte.

Da keine weiteren Anfragen vorlagen, verabschiedete Herr **Kissing** die Herren von der Presse und eröffnete den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Kissing
Vorsitzender

gez. Baudrexl
Betriebsleiter